

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0150/2018/BV

Datum:
16.05.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie der
Montpellierbrücke
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
sowie einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 185.000 € für die Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € außerplanmäßigen Mitteln und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € zur Vergabe von Planungsaufträgen zu.

Die Deckung der Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke erfolgt in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“ sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € ebenfalls bei PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € erfolgt bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung der Betreuungssituation Mönchhofschule“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	550.000 €
einmalige Kosten Finanzhaushalt: Planungsauftrag Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke	185.000 €
einmalige Kosten Finanzhaushalt: Planungsauftrag Sanierung Montpellierbrücke	365.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Karl-Theodor-Brücke: außerplanmäßige Mittel 2018, Deckung im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66111715.700	185.000 €
Montpellierbrücke: außerplanmäßige Mittel 2018, Deckung im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66111715.700	185.000 €
Montpellierbrücke: außerplanmäßige VE 2018 im Teilhaushalt 40 unter PSP 8.40161510.700	180.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Vergabe von Planungsaufträgen der Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie der Sanierung der Montpellierbrücke ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 550.000 € erforderlich.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018

6 Sanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie der Montpellierbrücke hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorlage 0150/2018/BV

Stadträtin Stolz und Stadträtin Marggraf sind verwundert über den Deckungsvorschlag. Es sei unglücklich, wenn man die Information, dass eine Maßnahme nicht wie vorgesehen realisiert werde, über den Deckungsvorschlag eines anderen Projektes erhalte.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster ist diesbezüglich der Ansicht, dass es wichtig sei, den Gemeinderat regelmäßig über Baufortschritte beziehungsweise mögliche Verschiebungen oder ähnliches zu unterrichten.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, dass künftig halbjährlich über den aktuellen Status der Projekte (Bauphasen-Plan / Bau-Ablaufplan) im Bau- und Umweltausschuss berichtet werde. Weiter führt er aus, es werde im Juli eine Information zum Antrag der SPD, GAL/HD P&E bezüglich der Priorisierung bei den Schulen geben.

Unter Berücksichtigung dieser Zusagen stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 185.000 € für die Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € außerplanmäßigen Mitteln und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € zur Vergabe von Planungsaufträgen zu.

Die Deckung der Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke erfolgt in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“ sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € ebenfalls bei PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € erfolgt bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung der Betreuungssituation Mönchhofschule“.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

9 Sanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie der Montpellierbrücke hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorlage 0150/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Zusagen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 13.06.2018, künftig halbjährlich über den aktuellen Status der Projekte (Bauphasen-Plan / Bau-Ablaufplan) im Bau- und Umweltausschuss zu berichten. Des Weiteren wird zum Antrag der SPD, GAL/HD P&E bezüglich der Priorisierung der Schulen eine Information für Juli zugesagt.

Unter Berücksichtigung dieser Zusagen stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 185.000 € für die Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € außerplanmäßigen Mitteln und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € zur Vergabe von Planungsaufträgen zu.

Die Deckung der Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke erfolgt in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“ sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € ebenfalls bei PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € erfolgt bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung der Betreuungssituation Mönchhofschule“.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

An der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) soll im Jahr 2020 eine Pfeilersanierung unter Wasser erfolgen. Zur Vergabe von Planungsaufträgen an ein Ingenieurbüro werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 185.000 € im Jahr 2018 benötigt. Es handelt sich hierbei um Ingenieurleistungen aus den Bereichen Ausführungsplanung, Vermessung und Prüfindenieurleistungen.

Auch für die Sanierung der Montpellierbrücke müssen Planungsaufträge erteilt werden. Die Sanierung ist ab 2021 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich in 2018 auf 185.000 € und in 2019 auf 180.000 €.

Die Deckung der Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke erfolgt in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“ sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € ebenfalls bei PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € erfolgt bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung der Betreuungssituation Mönchhofschule“.

Die Maßnahmegenehmigungen werden zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck